

Briefkasten ; Büchertisch ; Anzeigen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **25 (1931)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Briefkasten

An Mehrere. Ihre Zahlungen sind erst nach dem 1. Februar erfolgt, als die Nachnahmekarten schon in Arbeit waren und versandt wurden. Bitte, sich künftig genauer an den Termin (bestimmten Zeitpunkt) zu halten, damit weder für Sie, noch für den Redaktor solche Unannehmlichkeiten entstehen.

D. M. in St. Vern gestatte ich Ihnen die Uebersetzung unserer Artikel kostenlos.

M. N. in Z. Bei mir liegt kein Postabschnitt Ihrer Zahlung, aber ich glaube Ihnen gerne und bitte um Entschuldigung.

Büchertisch

Vor mir liegt: „Die Schwerhörigen-Bildung und -Fürsorge in der Schweiz. Rückblick von Paul Weglinger, Zürich“, herausgegeben anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Bundes schweiz. Schwerhörigenvereine, 1930.

Diese Broschüre, 62 Seiten stark, orientiert vortrefflich in kurzen Artikeln über: Die Einführung des Ablesens, Gründung von Schwerhörigenvereinen, Ausbau der Schwerhörigenfürsorge, Ausnutzung der Elektrizität, Absehturse und Absehterkräfte, Schwerhörigkeits-Literatur, Monatsblatt für Schwerhörige, Heimstätten, Mitarbeit Guthörender, Zentralsekretariat, Finanzen usw. — Da gibt es keine Lücken, es ist nicht nur ein „Gedenkblatt“, sondern auch ein wirklicher praktischer Führer durch das schweizerische Schwerhörigenwesen.
E. S.

„Die Schweizer-Familie“ (das rote Heft), ist eine hervorragende Familienzeitschrift, die in Wort und Bild in jeder Nummer etwas Interessantes bringt, und, was ihr fast keine andere Familienzeitschrift nachmacht, mit einer Promptheit, die ihresgleichen sucht.

Verein für Verbreitung guter Schriften.

Vier Frauenschicksale. Regula Engel — Betsy Meyer — Johanna Sphri — Adelheid Page. (Preis 60 Rp.) — Die vielbewegte Geschichte der zürcherischen Amazone Regula Engel, die als Soldat und treuer Kamerad ihres Gatten die napoleonischen Kriege mitmachte, dem Lebensgefährten zwischen Schlachten und Schlachten 21 Kinder schenkte, Tage des Ruhmes erlebte und in Not und Einsamkeit starb, das tapfer geführte Leben unserer herrlichen Jugendschriftstellerin Johanna Sphri, das entsagungsvolle der heimlich großen Dichterschwester und opferfreudigen Menschenfreundin Betsy Meyer und das groß gebaute der zugerischen Wohltäterin Adelheid Page.

Aus einer Arbeiterkolonie. Drei Erzählungen von Walter Sandvz. (Preis 60 Rp.)

Die erste Erzählung, „Bagantenehre“, schildert die Geschichte eines jungen Mannes, welcher durch die Härte seines Vaters, der ihn zum Wanderleben, zur „Walz“ nötigte, in einen argen Schlendrian geriet, aber mit Hilfe der Arbeiterkolonie sich zu einem tüchtigen Schmied emporarbeitete.

Die zweite Erzählung, „Ein Unverbesserlicher“, führt uns einen Jüngling aus achtbarer Familie vor, der nach Verbüßung einer Zuchthausstrafe im Arbeiterheim sich gut hält, bis er kurz vor der Entlassung wieder einen Rückfall erleidet und zum gefährlichen Einbrecher wird.

Die dritte Erzählung, „Der Kolonistenbummler“, schildert einen aus Liebe entgleisten, dessen Jugendgeliebte ihn verleugnet und so ins Elend stürzt. Später findet der zum Verbrecher gewordene sie als Witwe. Sie sühnt ihr früheres Verhalten, indem sie den ehemaligen Anbeter zeitweise beschäftigt.

Anzeigen

Vereinigung der weiblichen Gehörlosen von Bern und Umgebung
in der Taubstummenanstalt Wabern
Sonntag, den 22. Februar, nachmittags 2 Uhr.

Taubstummen-Verein „Edelweiß“, Burgdorf.

Die **obligatorische** Generalversammlung findet statt: Sonntag den 15. März, nachmittags um 2 Uhr, im Lokal zur Post in Burgdorf.

Von 1 bis 2 Uhr: Vorstandssitzung.

Nicht-Erscheinen **Fr. 1.** — Buße.

Der Präsident: **Fr. Füscher.**

Neue Mitglieder sind zum Eintritt willkommen.

Gesucht

für sofort ein gehörloser Geselle.

Wittwer-Schär, Schneidermeister,
Hauptstr. 108, Schönbühl bei Bern.

Armbinden für Taubstumme

(und Schwerhörige) sind erhältlich gegen Einsendung von 1 Fr. in Marken von Pfarrer G. Weber, Clausiusstraße 39, Zürich 6.